

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann ist Coeigenentum zweckmäßig und notwendig.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Wirtschaftsdemokratie erfordert gleichberechtigte Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen

- am Arbeitsplatz beim Vollzug der Arbeit, bei Konzeption, Planung und Einführung neuer Techniken oder neuer Organisation,
- im Betrieb, wenn über Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualifikation und Weiterbildung, über die Anwendung neuer Techniken, aber auch über Produkte und Produktionen zu entscheiden ist,
- in allen Großunternehmen und Konzernen, in deren Aufsichtsräten Kapital und Arbeit paritätisch vertreten sein sollen,
- überbetrieblich, wo in Beratungsgremien die Interessen der Arbeitnehmer einzubringen sind.

Für Mitbestimmung ist Tarifautonomie unabdingbare Voraussetzung. Gleichgewicht zwischen den Tarifparteien verlangt das Verbot der Aussperrung.

Beteiligung der Arbeitnehmer an Produktivvermögen

Wirtschaft wird auch demokratisiert durch Beteiligung der Arbeitnehmer an Produktivvermögen. Sie ermöglicht gerechtere Verteilung, ohne die Mittel für notwendige Investitionen zu schmälern.

Wir wollen den gesetzlichen Rahmen bereitstellen, in dem die Tarifvertragsparteien überbetriebliche Fonds zur Beteiligung der Arbeitnehmer an Produktivvermögen vereinbaren können.

zeitischen Industrie. Anders ist hier die grundlegende Umgestaltung der Produktion zum Schutz von Gesundheit und Umwelt ebenso wenig möglich, wie die demokratische Kontrolle bio-technischer Entwicklungen. Als Voraussetzung für einen sozial gestalteten Umbau (Konversion) der Rüstungsindustrie in nützliche Produktionen, der parallel zu erfolgreicher Abrüstungspolitik stattfinden kann und muß, sind auch die Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen, die hier einen wesentlichen Schwerpunkt haben.

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen (Kapital)

Die Wirtschaft kann auch durch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen demokratisiert werden. Sie ermöglicht zum einen den Arbeitnehmern eine Beteiligung an den erwirtschafteten Gewinnen und der von ihnen mit-erarbeiteten Vergrößerung des Kapitals, ohne die Mittel für die notwendigen Investitionen zu schmälern. Zum anderen gibt sie den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen einen wachsenden Anteil an der Verfügung über ihre eigenen Produktionsmittel. Wir wollen für eine solche Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen (Kapital) den gesetzlichen Rahmen bereitstellen.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Wirtschaftsdemokratie erfordert gleichberechtigte Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften bei wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen

- am Arbeitsplatz beim Vollzug der Arbeit,
bei Konzeption, Planung und Einführung neuer Techniken
oder neuer Organisation,

Öffentliche Finanzen

Ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Wirtschaft sind die öffentlichen Finanzen. Steuern und Abgaben, Haushaltspläne und finanzielle Anreize, öffentliche Aufträge und Investitionen, Geld- und Kreditpolitik müssen so aufeinander abgestimmt werden, daß sie politischen Zielsetzungen dienen.

Nur der Reiche kann sich den armen Staat leisten. Wachsende und neue Staatsaufgaben im Interesse aller erlauben auch künftig keine geringere Gesamtbelastung durch Steuern, selbst bei strengster Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir wollen Ausgaben streichen, denen ein gültiger Anspruch nicht mehr zugrundeliegt. Öffentliche Investitionen müssen unsere Infrastruktur verbessern, ökologische Erneuerung anstoßen, Arbeitsplätze schaffen und für mehr Lebensqualität in allen Regionen sorgen. Darüberhinaus muß auch das öffentliche Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Die Finanzpolitik muß ihrer Verantwortung für die Beschäftigung gerecht werden. Sie darf in Zeiten der Konjunkturschwäche ihre Ausgaben nicht reduzieren. Durch eine Verstärkung ihrer Ausgaben muß sie zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, selbst wenn dies Kreditaufnahme erfordert. Demgegenüber überfordern globale, kreditfinanzierte Konjunkturprogramme langfristig im internationalen Einflüssen und überfordern die öffentlichen Finanzen. Subventionen, die nur der Erhaltung überalterter Strukturen dienen, werden wir abbauen.

Das Steuerrecht bedarf einer gründlichen Reform. Um die Einkommen gerechter zu verteilen, wollen wir das Einkommensteuermittel stellen, kleine und mittlere Einkommen entlasten, Kinderfreibeträge durch Kindergeld ersetzen, ungerechtfertigte Steuersubventionen abbauen, reinvestierte Gewinne gegenüber ungeschützten begünstigen, Einkünfte aus Finanzanlagen steuerlich nicht besser stellen als Einkünfte aus Arbeit.

- im Betrieb, wenn über Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualifikation und Weiterbildung, über neue Techniken, aber auch über Produkte und Produktionen zu entscheiden ist,
- in größeren Unternehmungen, in deren Aufsichtsräten Kapital und Arbeit - von einer bestimmten Größe an paritätisch - vertreten sein sollen,
- in den Organen der neuen demokratischen Verfassung von Groß- und Riesenunternehmungen,
- in den Wirtschafts- und Sozialräten auf kommunaler und regionaler, auf Landes- und Bundesebene.

Die Autonomie der Tarifpartner bleibt von der Mitbestimmung unberührt. Das Gleichgewicht zwischen den Tarifparteien verlangt das Verbot (die Ächtung) der Aussperrung.

Öffentliche Finanzen

Ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Wirtschaft sind die öffentlichen Finanzen. Steuern und Abgaben, Haushaltspläne und finanzielle Anreize, öffentliche Aufträge und Investitionen, Geld- und Kreditpolitik müssen so aufeinander abgestimmt werden, daß sie den politischen Zielsetzungen dienen.

Nur der Reiche kann sich den armen Staat leisten. Wachsende Staatsaufgaben im Interesse aller erlauben auch künftig kaum geringere Gesamtbelastung durch Steuern. Ihre Erhöhung wollen wir durch strengste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vermeiden. Wir wollen Ausgaben streichen, denen ein gültiger Anspruch nicht mehr zu Grunde liegt. Wir werden, etwa im Umweltschutz, unsere Ziele möglichst

Das Steuerrecht muß auch Instrument ökologischer Erneuerung sein. Wir wollen umweltbelastende Produkte stärker be- greuern, vor allem Energiesteuern ausweiten und stufen- weise erhöhen, dafür die Arbeitseinkommen entlasten.

Da viele Aufgaben der Zukunft nur am Ort bewältigt werden können, ist eine Finanzreform, die Städten und Gemeinden ihre Handlungsfreiheit sichert oder zurückgibt, dringend nötig.

mit anderen als staatlichen Haushaltsmitteln anstreben. Subventionen, die nur der Erhaltung überholter Strukturen dienen, werden wir abbauen.

Ausschließlich oder überwiegend kreditfinanzierte öffentliche Programme für wichtige Wachstumsfelder können kurzfristig Konjunkturreinbrüche mildern, die ökologische Erneuerung anstoßen und Arbeitsplätze schaffen; globale Konjunkturprogramme dieser Art scheitern längerfristig an internationalen Einflüssen und überfordern die öffentlichen Finanzen.

Umfassende und langfristige Beschäftigungsprogramme kommen nur für genau definierte ökologische oder soziale Ziele von struktureller Bedeutung in Frage und müssen aus der Abschöpfung nichtinvestierter Gewinne oder nichtkonsumierter höherer Einkommen finanziert werden. Hierfür sind eigene gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen; sie sollen zusammen mit der Reform des Steuerrechts die sinnvolle investive Verwendung von Gewinnen befördern und eine spekulative Verwendung verhindern. Die Maßstäbe dafür, ob Investitionen förderungswürdig sind oder nicht, werden durch die Orientierungsdaten der Rahmenplanung geliefert. Die Wirtschafts- und Sozialräte wirken auf der jeweiligen Ebene bei der Beurteilung mit.

Das Steuerrecht bedarf einer gründlichen Reform. Wir wollen das Existenzminimum steuerfrei stellen, kleine und mittlere Einkommen entlasten, die Kinderfreibeträge durch ein Kindergeld ersetzen, ungerechtfertigte Subventionen abbauen, Einkünfte aus Finanzanlagen steuerlich nicht besser stellen als Einkünfte aus Arbeit.

Vor allem aber muß das Steuerrecht eine ökologische Erneuerung bewirken. Wir wollen umweltbelastete Produkte

stärker besteuern, vor allem die Energiesteuer ausweiten und stufenweise erhöhen, dafür die Arbeitseinkommen entlasten.

Dringend nötig ist eine Finanzreform, die Städten und Gemeinden ihre Handlungsfreiheit sichert oder zurückgibt.

Sozialbindung des Eigentums

Das private Eigentum an den Produktionsmitteln und die freie unternehmerische Entscheidung sind wesentliche und unverzichtbare Elemente einer wirtschaftsdemokratischen Ordnung. Sie müssen sich freilich an den Erfordernissen des Gemeinwohls messen lassen. Staatliche Rahmenplanung, Mitbestimmung, eine demokratische Verfassung für Groß- und Riesenunternehmen oder die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen berühren zwar die gegenwärtig bestehende wirtschaftliche Verfügungsmacht und somit die ihr zu Grunde liegende Eigentumsordnung, sie erfüllen aber gerade dadurch die Forderung des Grundgesetzes: 'Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen'. Auf jeden Fall können Veränderungen der gegenwärtigen Eigentumsordnung sich auf das Grundgesetz stützen, das durch einfache Gesetzgebung nicht nur die Enteignung oder die Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum, sondern auch die Überführung 'in andere Formen der Gemeinwirtschaft' möglich macht.